Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2010

der

Gemeinde Göhrde

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Periodenfremde Aufwendungen/Rechnungsabgrenzung	14
4.2	Anlagenübersicht	14
4.3	Rückstellungen für nicht genommen Urlaub und Überstunden	14
4.4	Frühstück	14
4.6	Anlagenübersicht in Infoma	15

4.7 Kunstgegenstände 15
5 Abschließende Prüfungsbescheinigung 16
6 Schlussbemerkung 16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2010
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)
Dokumentation und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.
Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2010, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Harlfinger das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2009. Dieser Abschluss ist dem Rechnungsprüfungsamt im März 2014 vorgelegt worden. Über diese Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt einen Schlussbericht am 09.04.2014 gefertigt.

Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Gemeinde Göhrde am 06.11.2014 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 21.11.2014 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 24.11.2014 bis 02.12.2014 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2009 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 am 10.02.2010 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.
Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung sind vom Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 01.April 2010 genehmigt worden.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Fehlbedarf betrug im Ergebnishaushalt 99.300€, €, im Finanzhaushalt 78.800,00 €.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 05.10.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Er-

trags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	492.200,00 €	664.642,48 €	172.442,48 €
Ordentliche Aufwendungen	591.500,00 €	585.749,51 €	5.750,49 €
Ordentliches Ergebnis	**-99.300,00 €**	**78.892,97 €**	**178.192,97 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	4.526,69 €	4.526,69 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	836,72 €	-836,72 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**3.689,97 €**	**3.689,97 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**-99.300,00 €**	**82.582,94 €**	**181.882,94 €**

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2010 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 82.582,94 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 181.882,94 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt mit 113 % über 100 %, d.h., die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen decken und zusätzlich einen Überschuss erwirtschaften.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht im Anhang des Jahresabschlusses knapp erläutert worden. Hier sollte, gerade wenn es dort zum Beispiel heißt "..wegen eines fast völlig ausbleibenden von Gewerbesteuererträgen", detailliert erläutert werden, warum Erträge oder Aufwendungen deutlich gegenüber den Planungen ausbleiben, verringerten oder sich erhöhten. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb hier verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über Wertgrenzen unerheblicher Bedeutung wäre zweckmäßig.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Dokumentation und im Rechenschaftsbericht im Anhang erläutert.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.
Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	451.200,00 €	508.295,94 €	57.095,94 €
Auszahlungen	500.500,00 €	486.109,08 €	14.390,92 €
Saldo	**-49.300,00 €**	**22.186,86 €**	**71.486,86 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	9.700,00 €	26.165,23 €	-16.465,23 €
Auszahlungen	25.900,00 €	64.682,73 €	-38.782,73 €
Saldo	**-16.200,00 €**	**-38.517,50 €**	**-22.317,50 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**-65.500,00 €**	**-16.330,64 €**	**49.169,36 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	13.300,00 €	12.406,40 €	893,60 €
Saldo	**-13.300,00 €**	**-12.406,40 €**	**893,60 €**

IV.Finanzmittelbestand	
Finanzmittelbestand lfd. Jahr	-28.737,04 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)	-944,42 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.Liquiditätskredite)	0,00 €
Saldo	-29.681,46 €
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres	-358.587,17 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	**-388.268,63 €**

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 61.433,28 € zur Verfügung. Von diesen Haushaltsresten wurden 13.942,29 € als Haushaltsreste nach 2011 übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 22.186,66 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis deutlich um 71.486,86 € verbessert. .

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Hier sind Tilgungsleistungen in Höhe von 12.406,40 € nachgewiesen.

Stand der Schulden:

01.01.2010	Tilgung	31.12.2010
55.274,05 €	**12.406,40 €**	**42.867,65 €**

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der Liquiditätskredite aus der Schlussbilanz 2009. Die Gesamtsumme von -388.268,63 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2010. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Göhrde über keine liquiden Mittel verfügt und auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen ist.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.510.169,40 € (Eröffnungsbilanzwert: 2.560.941,88 €). Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 ist die Bilanzsumme um 124.203,59 € gestiegen.

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	**Schlussbilanz 31.12.2010**	**Veränderung**
1. Immaterielles Vermögen	4.208,53 €	5.067,88 €	859,35 €
2. Sachvermögen	2.289.219,79 €	2.287.789,33 €	-1.430,46 €
3. Finanzvermögen	92.537,49 €	217.312,19 €	124.774,70 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungs-abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**2.385.965,81 €**	**2.510.169,40 €**	**124.203,59 €**

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 um 124.203,59 €.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Das immaterielle Vermögen ist durch weitere Zuweisungen angestiegen. Weiterer Bestand an immateriellem Vermögen ist nicht vorhanden.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden insbesondere um Waldmuseum getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Finanzvermögen:
Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus einer Beteiligung, aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	**Schlussbilanz 31.12.2010**	**Veränderung**
1. Nettoposition, davon	1.957.401,70 €	2.053.226,66 €	95.824,96 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	1.234.993,79 €	1.240.167,82 €	5.174,03 €
1.1.1 Reinvermögen	1.468.130,00 €	1.473.304,03 €	5.174,03 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-233.136,21 €	-233.136,21 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-151.469,72 €	-68.886,78 €	82.582,94 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-150.464,91 €	-151.469,72 €	-1.004,81 €
1.3.2 Jahresüberschuss	-1.004,81 €	82.582,94 €	83.587,75 €
1.4 Sonderposten	873.877,63 €	881.945,62 €	8.067,99 €
2. Schulden	422.541,11 €	452.755,79 €	30.214,68 €
3. Rückstellungen	2.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.023,00 €	1.186,95 €	-2.836,05 €
Gesamt	**2.385.965,81 €**	**2.510.169,40 €**	**124.203,59 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 81,8 %, der Anteil der Schulden bei ca. 18 %. Damit hat sich der Anteil der kurz- und langfristigen Schulden gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.
Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Zum Basis-Reinvermögen gehören auch die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen, so dass sich das Reinvermögen um derzeit 233.136,21 € verringert. Durch Kauf von Kunstgegenständen und durch fast in gleicher Höhe erhaltene Zuweisungen dafür hat sich das Reinvermögen um 5.174,03 € erhöht. Dies ist nach § 42 Abs. 5 GemHKVO möglich. Danach sind empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände,

und das sind Kunstgegenstände, auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen.

Sonderposten
Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 829.557,73 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 47.388,70 € die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 4.999,19 €.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2010 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 42.867,65 €, Liquiditätskredite in Höhe von 388.268,63 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20.228,93 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.390,58 € ausgewiesen.

Rückstellungen
Es wurde eine weitere Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von 1.000,00 € gebildet, so dass die Rückstellungen insgesamt 3.000 € für Prüfungsgebühren ausmachen.

Damit hat die Gemeinde Göhrde Vorkehrungen getroffen, dass nicht das Jahresergebnis des Jahres, in dem die Prüfungen der noch zu prüfenden Jahresabschlüsse auflaufen, zu stark belastet wird (Periodengerechtigkeit).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung
Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2010 in Höhe von 1.186,95 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 13.942,29 € nach 2011 übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und in der Dokumentation zum Jahresabschluss aufgeführt, aber nicht erläutert.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Göhrde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz bestimmend.

Sehr belastet wird die Gemeinde durch die Liquiditätskredite, die mittlerweile, auch bedingt durch das stark negative Jahresergebnis, über 15 % der Bilanzsumme aus-

machen. Liquide Mittel sind überhaupt nicht vorhanden, so dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, so dass wiederum Liquiditätskredite dafür in Anspruch genommen werden müssen.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

<u>Anlagenübersicht</u>

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 2.293.943,32 € aus (Schlussbilanzwert 31.12.2009: 2.293.943,32 €).

Neben dem immateriellen Vermögen in Höhe von 5.067,88 € und dem Finanzvermögen (ohne Forderungen), einer Beteiligung in Höhe von 515,00 €, wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen - Die Anlagenübersicht sollte zusätzlich zu den Bilanzpositionen auch die nachfolgenden, und wie untenstehend geschehen, darunter fallenden Positionen enthalten - :

:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	11.763,85 €	11.763,85 €
Bebaute Grundstücke	765.751,51 €	785.343,15 €
Infrastrukturvermögen	1.438.284,97 €	1.388.812,91 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.040,46 €	95.932,81 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.379,00 €	5.936,61 €
Gesamt:	**2.289.219,79 €**	**2.287.789,33 €**

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2010 Gesamtforderungen von 216.797,19 € aus (Schlussbilanzwert 31.12.2009: 92.022,49 €). Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 212.011,08 € aus. Zudem ist fast der Gesamtbetrag der Forderungen innerhalb eines Jahres fällig, lediglich ein geringer Betrag der Forderungen aus Transferleistungen ist mittelfristig fällig.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2010 mit 452.755,79 € (Schlussbilanz 31.12.2009: 422.541,11 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2010 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2010			
Kredite	55.274,05 €	**641**	**86 €**
Tilgung	12.406,40 €		
Stand am 31.12.2010	42.867,65 €	**633**	**68 €**

Allerdings waren weiterhin hohe Geldschulden, deutlich um fast 30.000 € gestiegen gegenüber dem Vorjahr, aus Liquiditätskrediten am 31.12.2010 in Höhe von 388.268,63 € vorhanden.

Diese Darstellung schönt in gewisser Weise die Schulden, da die Gemeinde Göhrde langfristig kaum in der Lage sein wird, schuldenfrei zu sein, in wenigen Jahren zwar von der Belastung der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen befreit sein aber trotzdem nicht die Möglichkeit, liquide zu werden.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde Göhrde hat 2010 zwei Haushaltsreste für Investitionen gebildet. Der Grund für die Bildung des Haushaltsrestes ist nicht erläutert worden. Dies sollte in Zukunft geschehen, damit die Übertragung transparenter dargestellt ist.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Periodenfremde Aufwendungen/Rechnungsabgrenzung

Im Bereich Energiekosten sind Leistungen, die jahresübergreifend angefallen sind, gesamt für das Jahr 2010 als Kosten gebucht worden und nicht als Rechnungsabgrenzungsposten. Dies bedeutet, dass solche Rechnungen auf beide in Frage kommenden Jahre aufzuteilen sind, um den Grundsatz der Periodengerechtigkeit zu wahren.
Gleiches gilt, wenn Energiekosten für zurückliegende Jahre aufgewendet werden. Diese sind dann nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit als periodenfremder Aufwand und damit als außerordentlicher Aufwand zu buchen.

Daneben sind Rückstellungen für zu erwartende ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

4.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht (siehe Tz. 3.6.2 dieses Berichts) enthält nur die Hauptbilanzpositionen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen), nicht aber die darunter befindlichen gegliederten Bilanzpositionen.
Die Anlagenübersicht der Gemeinde entspricht der Vorgabe des amtlichen Musters insoweit, dass die dort aufgeführten Hauptbilanzpositionen auch für die Gemeinde Göhrde aufgeführt sind. Aber in dem amtlichen Muster heißt es auch, dass die „Gliederung sich auch nach der Bilanz“ der Gemeinde richtet.

Somit ist die Anlagenübersicht in Zukunft anzupassen.

4.3 Rückstellungen für nicht genommen Urlaub und Überstunden

Die Gemeinde hat eigenes Personal. Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass über Resturlaube, Überstunden, die ins nächste Jahr übernommen werden – oder aber nicht – keine Unterlagen vorliegen.
Zum Jahresabschluss ist von der Gemeinde zu prüfen, ob das Personal den gesamten Urlaub des Jahres angetreten hat und ob Überstunden angefallen sind. Dies ist aktenkundig zu machen – auch bei Nichtanfallen von Resturlaub und Überstunden -.
Der nicht genommene Urlaub und auch die Überstunden sind dann als Rückstellungen für nicht genommen Urlaub und Überstunden einzubuchen.
Das Haushaltsrecht sieht bezüglich der Bildung von Rückstellungen kein Ermessen vor. Wenn die genannten Voraussetzungen vorliegen, sind im Jahresabschluss der Gemeinde entsprechende Rückstellungen nachzuweisen.

4.4 Frühstück

Der damalige Bürgermeister hat im Zuge der Umgestaltung des Waldmuseums an 24 Tagen Frühstück in Höhe von insgesamt 407 € für die 1 €-Kräfte aus Mitteln der Gemeinde aus dem Sachkonto 423900 (sonstige Aufwendungen für laufenden Betrieb) ausgegeben.
Diese Aufwendungen unterliegen keiner Vorschrift sondern sind freiwillige Leistungen. Bei der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde ist solch ein Aufwand nicht zu vertreten.

4.5 Vergaben

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass für bauliche Leistungen (in Höhe von zum Teil über 7.500 €), oft nur ein Angebot eingeholt wird. Selbst bei freihändiger Vergabe sind immer zur Preisermittlung mindestens drei Angebote einzuholen. Auf § 26a GemHK-VO Vergabe öffentlicher Aufträge wird verwiesen.

In Zukunft sind die einschlägigen Vergabevorschriften zu beachten.

4.6 Anlagenübersicht in Infoma

Im Anlagenspiegel in der Software Infoma werden die Abgänge in dem jeweiligen Haushaltsjahr nicht als Abgang sondern als negativer Zugang dargestellt, so dass dies handschriftlich im Anlagenspiegel korrigiert werden muss.

Die Software ist hier dringend den Bedürfnissen und der richtigen Ausweisung in den Auswertungen anzupassen.

4.7 Kunstgegenstände

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde verschiedene Kunstgegenstände (Bilder etc.) gekauft. Diese sind unter der Bilanzposition betriebs- und Geschäftsausstattung gebucht worden. Da diese Gegenstände aber nicht abnutzbar sind wurden diese auch als nicht abnutzbare verbrauchsgegenstände – also ohne jährliche Abschreibung – gebucht. Als Gegenposition sind empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände, und das sind diese Kunstgegenstände, auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen, das sich dadurch erhöht hat.

Entgegen der Auffassung, dass die nicht abnutzbaren Kunstgegenstände, Schaustücke, Präparate etc. des Waldmuseums, auch unter Betriebs- und Geschäftsausstattung - wie bisher – gebucht sein kann, dies hat bisher das Rechnungsprüfungsamt auch geteilt, sollten zur besseren Darstellung die nicht abnutzbaren Kunstgegenstände des Waldmuseums unter der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler gebucht werden.

Die Umbuchung sollte zum Jahresabschluss 2013 erfolgen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Göhrde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiter als **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Die deutlich gestiegenen Liquiditätskredite werden die Gemeinde Göhrde auf lange Zeit negativ beeinträchtigen. Es bedarf eines großen Aufwands, die Liquiditätskredite abzubauen und zu eigener Liquidität zu kommen. Dabei ist das Augenmerk darauf zu legen, ein gutes Forderungsmanagement zu haben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 28.10.2016

gez.
Elvers